

Glanz und Elend der deutschen Geschichte
Schlüsselergebnisse von 1946 bis 1988
Band 9

**Das Märchen von Selbstbestimmung, Unabhängigkeit
und historischer Wahrheit ...**

Band 9/115

Das Schicksal der deutschen Vertriebenen (1950-2016), Teil 3

Die katholische Monatsschrift "THEOLOGISCHES" 9 – 1996 veröffentlichte im September 1996 eine Predigt zum Tag der Heimat (x853/...): >>Wir dürfen den Anspruch auf unsere Heimat nicht aufgeben

Predigt zum Tag der Heimat (am 7.9.96 in Berlin)

Meine lieben Christen!

Im vergangenen Jahr veröffentlichten schlesische Heimatvertriebene zum 50. Jahrestag der Vertreibung eine Anzeige, in der es hieß:

"Wir gedenken in tiefer Trauer des Untergangs Schlesiens und seiner 700jährigen Geschichte. Wir gedenken in großer Trauer des qualvollen Leidens und Sterbens hunderttausender Unschuldiger während der Vertreibung und wir gedenken des aufopferungsvollen Abwehrkampfes unserer tapferen Soldaten an der Ostfront.

Betet für sie." ...

- Man hat argumentiert, der Verlust eines Viertels unseres Vaterlandes - und wenn man die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg hinzunimmt - eines Drittels Deutschlands seit 1918 - sei der Preis für den von uns begonnenen Krieg.

Mit derselben Logik und Konsequenz müßte man - um von den USA ganz zu schweigen - England, Frankreich, Rußland und Polen große Teile ihres Landes wegnehmen, denn sie alle haben seit 1800 weit mehr Kriege geführt als Deutschland. Von den 287 seit 1800 geführten Kriegen liegt England mit 80 Kriegen an der Spitze, dicht gefolgt von Frankreich mit 75 Kriegen. Rußland führte in dieser Zeit 63 und Polen 32 Kriege. Das angeblich so kriegslüsterne Deutschland liegt mit 23 Kriegen merklich dahinter.

- Politiker und Medienleute mahnen uns seit nunmehr 50 Jahren, den Massenmord von Auschwitz stets im Gedächtnis zu behalten, ihn nicht aus der Erinnerung zu streichen. Nicht weniger darf dies aber von der brutalen millionenfachen Massenvertreibung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat gelten, die seit 700 bis 800 Jahren unangefochten deutsches Land war. Nicht weniger einmalig als Auschwitz ist das Massenvertreibungsverbrechen.

Und wenn immer wieder an den Massenmord in Auschwitz erinnert wird, dürfen wir nicht verschweigen, daß die Zahl der Opfer bei der Vertreibung nach amtlichen, meist verschwiegenen Angaben, mehr als doppelt so hoch war wie in Auschwitz. Wir dürfen und wollen nicht Verbrechen gegen Verbrechen aufrechnen, aber es dient nicht der Wahrheit und Verständigung, wenn geschichtliche Tatsachen verschwiegen oder gar geleugnet werden.

Das Wort der Schrift: "Die Wahrheit wird euch freimachen" (Johannes 8, 32) gilt auch für die Geschichtsschreibung.

Wir gedenken jedoch nicht nur unserer Toten, sondern auch unserer verlorenen Heimat. Wenn

der Psalmist betet: "Wenn ich dich je vergesse, Jerusalem, dann soll mir die rechte Hand verdorren. Die Zunge soll mir am Gaumen kleben, wenn ich an dich nicht mehr denke. ..." (137, 5 f.), können wir diese Worte sinngemäß auf unsere verlorene Heimat im Osten anwenden.

Die Heimat im Osten - Mitteldeutschland ist nicht Ostdeutschland - und Südosten Europas, wohin Deutsche vor Jahrhunderten gerufen wurden, um das Land zu kultivieren, mußten wir nach dem Willen der Siegermächte in krassem Gegensatz zu geltendem Völkerrecht abtreten. Hier bewahrheitete sich wieder einmal das Wort: Wehe den Besiegten!

Es war ein erschreckender Höhepunkt nationaler Würdelosigkeit und zugleich tiefsten Schmerzes für alle Heimatvertriebenen, als unsere Politiker und Parlamentarier die Abtretung uralten deutschen Landes mehrheitlich mit Beifall bedachten.

Ein derartig schmachliches Verhalten wäre in keinem anderen Land auch nur vorstellbar, am wenigsten in den beiden Ländern, die weit mehr Angriffskriege geführt haben als Deutschland und die Hauptnutznießer unserer Niederlage waren, Polen und Rußland. So wurde unser verstümmeltes Vaterland zum Rumpfdeutschland, wie es Churchill in seinen Memoiren selber nannte, zum kleinsten Deutschland unserer Geschichte mit der größten Bevölkerungsdichte.

Wenn dann Politiker behaupten, unser Land sei noch niemals in seiner Geschichte von so vielen befreundeten Ländern umgeben gewesen wie heute, mag dies der heute üblichen political correctness entsprechen, hat aber mit der Wahrheit und Wirklichkeit nichts zu tun.

Der damalige deutsche Außenminister behauptete, wir hätten freiwillig auf ein Viertel deutschen Landes verzichtet, so als wäre es sein privates Eigentum, über das er nach Belieben verfügen könne. In schroffem Gegensatz zu ihm erklärte der Bundeskanzler, ohne den Verzicht auf die Oder-Neiße-Gebiete hätten die europäischen Länder und die USA der deutschen Teilwiedervereinigung nicht zugestimmt. Ist eine solche Nötigung die Handlungsweise von Freunden?

Polen behauptet, ohne die deutschen Ostgebiete könne es nicht existieren. Dabei hatte Polen nach 1945 ohnehin nichts verloren, was es vor seinem Angriffskrieg gegen das geschwächte Rußland 1921 besessen hatte. Ein Blick in die Statistik von 1996 zeigt uns, daß auf jetzigem polnischen Gebiet 123,2 und in Rußland, das den nördlichen Teil Ostpreußens an sich gerissen hat, ganze 8,7 Menschen auf einem Quadratkilometer leben, während sich im verstümmelten Rumpfdeutschland 228 Menschen auf einem Quadratkilometer drängen. Zudem strömen seit Jahr und Tag Millionen Ausländer mit fremder Kultur und Religion in unser Land, das inzwischen zu einem multirassischen, multiethnischen Schmelztiegel mit gewaltigem sozialen Sprengstoff wurde.

Die "Welt am Sonntag" - gewiß kein Naziblatt - schrieb am 8.4.95:

"Nicht mehr die Ausländer werden - ob gewollt oder nicht - 'integriert' - sondern umgekehrt. In immer mehr Städten sind die Ausländer gegenüber den deutschen Kindern längst in der Überzahl. Viele unserer Landsleute fragen sich, ob wir noch Herr im eigenen Haus sind." ...

Da die Vertreibung gegen jegliches Völkerrecht verstieß, zutiefst unmenschlich ist und keine echte Versöhnung zustande kommen läßt, dürfen wir den Anspruch auf unsere verlorengegangene Heimat nicht aufgeben.

- Schon sehr bald nach dem furchtbaren Verbrechen der Massenvertreibung sagte Papst Pius XII., der große Freund der Deutschen, die Menschen, die zu Unrecht aus ihrer Heimat vertrieben wurden, sollten wieder in ihre Heimat zurückkehren dürfen.

- Die deutschen katholischen Bischöfe erklärten in ihrem Pastoralbrief an die heimatvertriebenen Katholiken anläßlich der 40jährigen Wiederkehr der Charta der Heimatvertriebenen am 5. August 1990:

"(Eine) alte jüdische Weisheit sagt: Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung. Versöhnung ist nicht durch Verdrängung historischer Fakten möglich. Gerade wir Deutschen sind dazu aufgerufen, alles zu tun, damit niemals wieder Unrecht zu Recht erklärt wird. Vertrei-

bung der alteingesessenen Bevölkerung ist eine Verletzung elementarer Menschenrechte, die nicht zu rechtfertigen ist, gleichgültig von wem oder wann sie geschieht. Heimatvertriebene wirken mit der Forderung nach Anerkennung der völkerrechtlichen Gegebenheiten dem Eindruck entgegen, daß sich Verbrechen lohne: wenn man nur lange genug wartet, werde dieses Unrecht schon zu Recht erklärt."

Die grauenhaften Verbrechen bei den "ethnischen Säuberungen" im ehemaligen Jugoslawien, bei denen sich die Greuel in ähnlicher Weise wiederholten wie einst an den Deutschen im Osten und Südosten Europas, legen nahe, daß durch unübersehbare Zeichen die Völker nachdenklich werden und gemeinsam zu Rate gehen, wie die größten Massenvertreibungen der Weltgeschichte wenigstens einigermaßen wiedergutmacht werden können.

- Papst Johannes Paul II. sagte über das schwere Schicksal der Heimatvertriebenen:

"Sie haben ein Recht darauf, zu ihren Wurzeln zurückzukehren, heimzukehren in ihr Geburtsland mit seiner nationalen Souveränität, seinem Recht auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Sie haben ein Recht auf die kulturellen und geistlichen Beziehungen, die sie in ihrem Menschsein nähren und aufrecht erhalten. ..."

Und darum, meine lieben Christen, sollen und dürfen wir kämpfen - nicht wie einst Korfanty mit seinen Terrorbanden in Oberschlesien - aber mit zäher Geduld, nicht um Zwietracht zu säen, sondern damit Wahrheit und Recht siegen, daß es zu einer gerechten Lösung im deutschen Osten kommt, damit wir mit den Völkern Osteuropas einen gerechten, dauerhaften Frieden erlangen. ...

Immer wieder müssen wir daran erinnern, daß der völkerrechtswidrige Landraub keinen ehrlichen, dauerhaften Frieden möglich macht. So besteht hinsichtlich des Münchner Abkommens von 1938 seltene Einmütigkeit darüber, daß dieses von Anfang an nichtig sei. Gilt für den "freiwilligen" Verzicht auf den deutschen Osten etwas anderes?

Dabei geht es keineswegs darum, die im deutschen Osten lebenden Polen und Russen zu vertreiben. Es ist genügend Platz dort für Deutsche, Polen und Russen. Wir können gemeinsam in unserer alten Heimat leben und bei allseits guten Willen könnte sich dieses Zusammenleben segensreich auswirken. Mir scheint, nur dann wird ein dauerhafter Friede in Europa möglich sein.

In der Erklärung der deutschen Bischöfe zur Charta der Heimatvertriebenen heißt es: "Versöhnung kann nicht durch Verdrängung historischer Fakten erreicht werden."

Kein Volk dieser Erde hat jemals so nachhaltig und so unzählige Male seine Schuld aus vergangenen Tagen bekannt wie das deutsche. So kam es, daß im vergangenen Jahr der estnische Präsident Lennart Meri am Tag der Heimat Deutschland als Canossa-Republik bezeichnete. Erst kürzlich äußerten sich hochrangige englische Politiker besorgt über den deutschen Nationalmasochismus. So sagte Lord Marsh vor dem Oberhaus:

"Es ist eine Tatsache, daß die deutsche Paranoia, d.h. Geistesgestörtheit, und das Schuldgefühl über die zwölf fürchterlichen Jahre zwischen 1933 und 1945 bereits übertrieben sind und einen unheilvollen Einfluß auf eine bestimmte Generation gehabt haben. Die Art und Weise, wie manche Deutsche diese Bürde tragen, ja - ich möchte dies nicht als beleidigend aufgefaßt wissen - sich in ihr suhlen, ist nicht gut für Deutschland und somit nicht gut für Europa."

Es geht nicht um Leugnung und Verdrängung vergangener Schuld. Allerdings erfordert die Wahrheit, die eine echte Versöhnung erst möglich macht, daß auch Polen, Russen, Tschechen, Jugoslawen und wer auch immer in die zahllosen Verbrechen an deutschen Menschen verstrickt ist, vor aller Welt sich zur eigenen Schuld bekennt und gesteht.

Auch von unserer Seite wurde himmelschreiendes Unrecht, wurden unvorstellbare Verbrechen begangen. Wir bitten unsere Opfer wir bitten das deutsche Volk um Vergebung. Dieses Eingeständnis kann und soll uns befähigen, einander die Hände zu reichen und miteinander in eine bessere Zukunft zu gehen.

Gemeinsam wollen wir zu unserem himmlischen Vater beten: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.

Amen.<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 4. Juli 1998: >>**Sejm verurteilt Vertriebenenenerklärung des Bundestages**

... In ungewöhnlich scharfer Form hat das polnische Parlament am Freitag die Erklärung des Bundestages kritisiert. Die Resolution enthalte "Zweideutigkeiten" und "gefährliche Tendenzen", die nicht unwidersprochen bleiben dürften, heißt es in der nahezu einstimmig angenommenen Entschließung des Sejm weiter. Die Resolution diene "nicht der sich gut entwickelnden Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern".

In seiner mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommenen Erklärung hatte der Bundestag am 29. Mai bekräftigt, daß die Vertreibung von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg aus Bonner Sicht völkerrechtswidrig war. ...

Die Entschließung der polnischen Abgeordnetenkammer spiegelt die wachsende Unruhe in Polen über etwaige deutsche Forderungen nach Rückgabe ihres ehemaligen Immobilienbesitzes wider. Polen sieht die Vertreibung nicht als völkerrechtswidrig, sondern als Resultat der Potsdamer Konferenz der Siegermächte von 1945 an. Die polnischen Grenze und Eigentumsrechte dürften auch bei einem Beitritt des Landes zur EU nicht angetastet werden. ...

In einer ersten Reaktion wies der Bund der Vertriebenen (BdV) die polnische Kritik zurück. Damit habe der Sejm die Vertriebenen praktisch aus dem Versöhnungsprozeß ausgeschlossen, erklärte die BdV-Vorsitzende und CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach. Bundesaußenminister Klaus Kinkel müsse jetzt dazu Stellung nehmen. "Auf diese Weise wird Polen den Weg nach Europa nicht gehen können." Steinbach hatte gegenüber der polnischen Nachrichtenagentur PAP die Entschädigung von Heimatvertriebenen verlangt. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtete später über den Begriff "Versöhnung" (x309/169): >>**Was ist Versöhnung?**

Beim Verhör Jesu fragte Pilatus: Was ist Wahrheit? (Johannes 18,38).

Nicht leichter zu beantworten ist die Frage: Was ist Versöhnung?

Im Eingangskapitel wurde schon Paps Benedikt XVI. mit der Aussage zitiert, daß ohne der Kenntnis der Wahrheit Versöhnung nicht möglich sei.

Auch Professor Alfred de Zayas, Historiker und Völkerrechtler, bestätigt aus seiner Sicht die Erkenntnis des Papstes: "Die Erörterung der Vertreibung der Deutschen hat eine eminente Bedeutung für die Gegenwart. Sie ist kein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte, wie nicht zuletzt die unverändert belasteten deutsch-polnischen Beziehungen zeigen.

Ein bis zur Selbstverleugnung reichendes Entgegenkommen Deutschlands hat es nicht vermocht, das unaufgearbeitete Trauma der Vertreibung, Enteignung und Grenzverschiebung als beherrschendes Thema der deutsch-polnischen Beziehungen zu überwinden. Diese Erfahrungen der letzten Jahre bestätigt nur, was in den 90er-Jahren auch im deutsch-tschechischen Verhältnis zu beobachten war und dort latent weiterschwärt:

Ohne eine wahrhaftige und völkerrechtlich saubere Aufarbeitung der Vertreibung gibt es nur Verdrängung, aber keine Versöhnung, die diesen Namen verdient." ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 9. März 1999: >>**Bonn und Prag wollen einen Schlußstrich**

Bundeskanzler Gerhard Schröder und der tschechische Ministerpräsident Milos Zeman wollen das Verhältnis beider Staaten "zukunftsorientiert ausbauen" und einen Schlußstrich unter die Ereignisse nach dem Kriegsende ziehen.

Beide kamen am Montag in Bonn überein, daß die Vertreibung der sudetendeutschen die Beziehungen nicht mehr belasten solle.

Schröder sagte, die Sudetendeutschen hätten das Recht, ihre kulturellen Eigenarten zu pflegen,

aber keinen Einfluß auf die deutsche Außenpolitik. Daraufhin warf die CSU Schröder vor, er habe "das Schicksal von Millionen Heimatvertriebenen zu den Akten gelegt". ...

Der Kanzler befürwortete "ohne Einschränkung" die Aufnahme Prags in die EU, ohne sich auf einen Termin festzulegen. Damit könne nach dem NATO-Beitritt eine dauerhafte Stabilisierung in Richtung Osteuropa erreicht werden.<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas erklärte später (am 22.08.2004) während einer Rede ("Tag der Danziger") in Lübeck (x851/...): >>... Der UNO-Menschenrechts-Ausschuß, dessen Sekretär ich mehrere Jahre war, hat die Diskriminierung in der Gesetzgebung und in der Praxis der Wiedergutmachung in Tschechien wiederholte Male festgestellt - Diskriminierung gegenüber Tschechen, Juden, aber auch gegenüber Sudetendeutschen. ...

Liegt es vielleicht daran, daß die deutsche Regierung dies nicht will, und so - anstatt das Völkerrecht zu behaupten, es eigentlich durch Diskriminierung korrumpiert - und den eigenen Landsleuten in den Rücken fällt? Diese Diskriminierung kann justiziabel sein - sowohl in Straßburg als auch in Genf.

Zwar geschahen die Konfiskationen meistens 1945 - also lange vor der Erschaffung der Straßburger und Genfer Tribunale, was bedeuten würde, daß die Konfiskationen *ratione temporis* (erst ab ihrem Inkrafttreten) außerhalb der Kompetenz von diesen Organen liegen würden, der Tatbestand der Diskriminierung aber beinhaltet eine separate Handlung, eine neue Verletzung des Völkerrechts, die nach dem Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention und des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte geschehen ist und noch geschieht. ...

In der Tat, nimmer endet die Vertreibung, denn zur Zeit wird versucht den Vertriebenen, ihren Kindern und Enkelkindern ihrer Identität und Ihrer Ehre zu berauben. Nicht nur sind es die eigentlichen Täter, nämlich die Vertreiber-Staaten, sondern ist es auch die eigene deutsche Regierung, die den Vertriebenen den diplomatischen Schutz verweigert und der historischen Wahrheit für kurzfristige politische Strategien opfert, oder gar - so banal wie dies klingen mag - die Ehre und die Geschichte im Namen des Kapitals und des Geschäftes opfert.

... Ich bezweifle, daß Frieden und Freundschaft in Europa auf der Basis von Verlogenheit aufgebaut werden können. Aber, wie Günther Grass einen anderen seiner Romane betitelte - das ist wohl "Ein weites Feld". ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 22. Mai 1999 (x887/...): >>**Die unbewältigte Vergangenheit**

Heinz Nawratils "Schwarzbuch der Vertreibung" schließt eine peinliche Wissenslücke der Deutschen

Obwohl hierzulande gleichsam eine Erinnerungswelle der anderen auf dem Fuße folgt, klafft doch bei den meisten deutschen Zeitgenossen über ein bestimmtes geschichtliches Ereignis eine schier unglaubliche Kenntnislücke: über die Vertreibung von über 15 Millionen Landsleuten zwischen 1945 und 1947. Die dabei zu Tode gekommenen Millionen finden auch nur selten historiographische Würdigung und verschwinden immer mehr in der Summe der "Opfer von Krieg und Verfolgung", der man pauschal am Volkstrauertag gedenkt.

Die staatlichen politischen Treuhänder zeigen nicht nur Desinteresse an solcher Vergangenheitspflege, sie koppeln diesen geschichtlichen Zeitraum geradezu von der Gegenwart ab und ziehen den ansonsten streng verpönten "Schlußstrich".

Gegen solche Geschichtsvergessenheit und nationale Indifferenz stellt sich das hier anzudeutende Buch von Heinz Nawratil; ein fast hoffnungsloses Unterfangen, möchte man meinen. Der Autor, renommierter Jurist sudetendeutscher Herkunft und durch profunde zeitgeschichtliche Arbeiten in der Fachwelt anerkannt, bringt das Kunststück fertig, diese Herkulesaufgabe zu bewältigen. Klug bereitet er den Stoff auf und gliedert das "letzte Kapitel unbewältigter

Vergangenheit", wie er die Deutschen-Vertreibung nach Kriegsende zutreffend nennt, in drei Hauptteile: "Tatbestand", "Motive" und "Bewältigung".

Die Vertreibung geschah nach jahrhundertelanger Nachbarschaft in Mittel- und Osteuropa und hehren Versicherungen der Alliierten vor der Welt, daß die "Umsiedlung der deutschen Bevölkerung" in "humaner Weise" durchgeführt werde. Massendeportationen, blutige Ausschreitungen und Todesmärsche waren die Wirklichkeit und bestimmten das Geschehen zwischen Ostpreußen und der Batschka.

Was die Sieger nachmalig vor ihrem Nürnberger Tribunal als Verbrechen anprangerten und hart bestrafen, begingen Angehörige ihrer Verbündeten zur gleichen Zeit an den wehrlosen Deutschen auf dem Balkan, in der Tschechoslowakei und jenseits von Oder und westlicher Neiße. Die Namen Nemmersdorf, Lamsdorf, Aussig, Brünn und Kikinda sind den Überlebenden Synonyme für grauenhafte Untaten - den nachgeborenen Zeitgenossen für gewöhnlich aber nicht einmal als geographische Orte ein Begriff. Nawratil ruft sie in Gestalt von dokumentierten Berichten in Erinnerung und überläßt es der Seelenkraft des Lesers, sich die geschilderten Scheußlichkeiten bis zum Ende zu vergegenwärtigen. Die Dokumente 12 bis 15 stehen für diese Singularität im besonderen Maße.

Daß sich der Autor aber in solchen Schilderungen nicht erschöpft, sondern um die Aufhellung der Motive müht, merkt man nach jedem seiner wiedergegebenen Berichte. Auch widerstrebt es ihm, durch die Beschreibung menschlicher Sadismen Eindruck zu machen.

Schon gar nicht will er mit seinem "Schwarzbuch" irgendein Land anschwärzen oder bestimmte Völker stigmatisieren - der öffentliche Umgang mit und unter seinen Landsleuten ist ihm ein warnendes Beispiel - vielmehr geht es ihm erklärtermaßen darum, durch die dokumentierte Vergegenwärtigung der Deutschen-Vertreibung das folgenschwere Fehlverhalten der damals Verantwortlichen aufzuzeigen und zugleich deutlich zu machen, daß ein "Schlußstrich" unter dieses "letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit" nur weitere Gewaltpolitiker dazu verführen muß, ethnische Probleme ähnlich blutig zu lösen. Eine Sorge, die durch die jüngsten Vorgänge auf dem Balkan mehr als berechtigt erscheint und keine opportunistische Abkehr von diesem Zeitabschnitt der jüngsten Geschichte duldet.

Heinz Nawratil trieb noch ein weiteres Anliegen ans Schreibpult. Er verdeutlicht es mittelbar durch die Wiedergabe erschütternder Tagebuchnotizen des Geistlichen eines kommunistischen Konzentrationslagers. Diese überliefern nach dem Eintrag des 4.500. Todesfalles, daß die auf den Gräbern der umgekommenen Deutschen aufgestellten Kreuze herausgerissen und zum Brennholz geworfen und die Grabhügel dem Erdboden gleichgemacht worden seien. In diesem pietätlosen Tun eine Parallele zum verbreiteten Verdrängen der Deutschen-Vertreibung erblickend, möchte er mit seinem Buch "dazu beitragen, die Grabkreuze wieder aufzurichten und den Toten endlich die verdiente letzte Ehre zu erweisen".

Nawratil geht den Ursachen für das große Informationsdefizit nach, das hierzulande - immerhin das Land der Opfer! - über die Vertreibung von über 15 Millionen Deutschen herrscht. Er stößt dabei auf unterschiedliche Gründe und Umstände. Sie reichen vom öffentlichen Desinteresse der deutschen Massenmedien bis zu offiziellen Distanzierungen der politischen Gewaltenträger von der moralisch-rechtlichen Aufarbeitung der Vertreibungsverbrechen.

Heinz Nawratil führt deprimierende Beispiele für diese entsolidarisierenden Nachlässigkeiten der Regierenden an; etwa die Ablehnung von amtlicher Rechtshilfe bei der Verfolgung vom Vertreibungsverbrechen oder die jahrelange Nichtveröffentlichung einer einschlägigen Dokumentation des Bundesarchivs. Neuerdings wäre - gleichsam als Gipfel solcher Obhutsverletzung - noch die jüngste "Schlußstrich"-Bemerkung des amtierenden Bundeskanzlers hinzugekommen und hätte das Maß der Vernachlässigungen voll gemacht.

Denn mit der Erklärung, daß die "aktuellen gegenseitigen Beziehungen nicht durch Forderungen aus der Vergangenheit belastet werden" sollen, läßt man die Vertriebenen mit dem Ver-

langen nach Wiedergutmachung des ihnen angetanen Unrechts allein stehen. Private Klagen um Erstattung des konfiszierten Eigentums stünden den Vertriebenen schließlich frei, sucht man sich nachträglich von Schuld freizusprechen. Als ob man nicht wüßte, daß Prag die totale Enteignung der Sudetendeutschen als "legitimen Akt" betrachtet und mit der deutschen "Kollektivverantwortung" begründet. Und das alles vor dem Hintergrund der vielgepriesenen "Deutsch-tschechischen Versöhnungserklärung" von 1997/98, in welcher die deutsche Seite die tschechische "Rechtsauffassung" ausdrücklich "respektiert".

Der promovierte Jurist Nawratil nimmt auf diese Tatsachen und Unzumutbarkeiten Bezug und weist mit bitterer Ironie auf die Tatsache hin, "daß sich zur gleichen Zeit in Den Haag Serben vor Gericht verantworten müssen, die 1992 bis 1995 in Bosnien Gleiches getan haben wie viele Tschechen 1945 und 1946 in Böhmen", um mit dem biblischen Spruch zu kommentieren: "Zweierlei Gewicht und zweierlei Maß, beides ist dem Herrn ein Greuel".

Bei solcherlei "Aufarbeitung" der Geschichte verwundert es nicht, daß man mit Nawratil die Deutschen-Vertreibung auch über 50 Jahre danach noch einen "unbekannten Völkermord" nennen muß.

Auf der Spurensuche nach den Hintergründen derartiger geschichtlicher Selbstvergessenheit der Deutschen fördert der Autor so manche Besonderheit zutage, die der Zeitgenosse fast nur hierzulande antreffen konnte. Sie beginnen bei der Ausnahme-Situation der totalen Niederlage 1945 und reichen bis zur nationalen Verinnerlichung schier aller erhobenen Anklagen und Schuldzuweisungen der einstigen Gegner. Sie gehen mittlerweile so weit, daß man sogar Ausländer zurechtweist, wenn sie die Deutschen von einem übertriebenen Schuldkomplex lösen wollen. Nawratil erinnert in diesem Zusammenhang an US-Präsident Reagans Ermunterung an die Deutschen, sich nicht von Kollektivschuldttönen niederdrücken zu lassen, zumal sich "die Mehrheit nicht mehr an den Weltkrieg entsinnen könne".

Prompt fuhr ihm ein leitender Bediensteter des "Deutschen Informationszentrums" über den Mund und spielte den Appell Reagans mit der Bemerkung herunter, "der Präsident habe sich von Emotionen hinreißen lassen". Als ob der amerikanische Staatschef eines deutschen Vormunds bedurft und nicht gewußt hätte, was er gesagt habe. Deutsche Reaktionen auf ausländische Fairneß, die für viele krankhaft starre Züge annehmen. Im britischen Oberhaus sprach man angesichts solchen Verhaltens der Deutschen von der "Sucht, sich in Selbstbeschuldigungen zu suhlen".

Die gerade laufende Fernsehserie über "Unser Jahrhundert" liefert geradezu ein Paradebeispiel für diesen absonderlichen Hang zur nationalen Selbstbeziehung. Dächte man noch in überholten Propaganda-Kategorien, hätten sich die einstigen Kriegsgegner keine besseren Exkulpatoren (Schuldbefreier) für ihre Fehler und Kriegsrechtsverletzungen wünschen können.

Da wurde selbst der Terrorangriff auf Dresden zur menschenfreundlichen "Kriegsverkürzungsaktion" und erschien die ausgebombte Zivilbevölkerung am Schluß fast selbst schuld am erlittenen Schicksal. Nawratil macht einen "Wegbegleiter" dieser wunderlichen "Vergangenheitsbewältiger" aus, die auch die Nachkriegsverbrechen noch dem Volk der Opfer zurechnen: den Redner zum 8. Mai 1985, der seinen Landsleuten am 40. Jahrestag des Kriegsendes klar machte: "... wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jeder Gewaltherrschaft, die zum Kriege führte."

Der Autor konstatiert scharfsichtig, daß diese Geschichtsdeutung ganz bestimmten Ideologen hierzulande auffallend gut gefiel und als epochale Erkenntnis alsbald kanonisiert wurde. Daß der damalige bayerische Ministerpräsident Strauß eine ungleich bemerkenswertere Rede zum gleichen Anlaß hielt, ging im allgemeinen Zeitgeiststrom unter.

Bleibt die Frage, ob es gleichsam "deutsches Schicksal" ist, Zerknirschungsmentalität zu haben und jede politische Chance als von vornherein verbotene Versuchung ablehnen zu müs-

sen.

Heinz Nawratil greift sie in seinem abschließenden "Ausblick" auf und exemplifiziert seine Antwort an Schicksal und gebotenen Möglichkeiten Ostpreußens, die sich in den frühen neunziger Jahren erschlossen hatten. Da stand nach seinen Informationen der Rückkauf des nördlichen Ostpreußens für Deutschland im Bereich des Machbaren; und zwar gegen eine "Summe in doppelter Höhe des späteren deutschen Golfkriegsbeitrags".

Nawratils Bilanz: "Der Rückkauf Ostpreußens hätte niemandem geschadet und allen Beteiligten genützt", nämlich: "Bonn spart gewaltige Summen für die Aufnahme der rußlanddeutschen Spätaussiedler; Moskau erhält die willkommene Soforthilfe; die Rußlanddeutschen bekommen wieder eine lebenswerte Umwelt und die überfällige Wiedergutmachung; den vertriebenen Ostpreußen wird ihr Opferstatus bescheinigt, und sie haben die Chance, im Land ihrer Väter beim Aufbau mitzuhelfen; die Balten gewinnen an Sicherheit; die Deutschen gewinnen die kostbarste Ressource, die ein Volk hat, nämlich Grund und Boden und: die Welt sieht an diesem Beispiel, daß Völkervertreibung und Völkermord nicht das letzte Wort der Geschichte sein müssen."

Bekanntlich wurde nichts daraus, und die Akten darüber sind noch unter Verschuß. Die damals agierenden Verantwortungsträger leben noch und könnten Licht in das Dunkel der Maßnahmen bringen. Man darf gespannt sein, ob sie es tun werden.

Der wahrheitsgetreuen Erhellung der Vergangenheit wegen wäre es sehr zu wünschen; auch um den möglichen Preis eines politischen Eingeständnisses, auf daß sich nicht ein weiteres Mal eines von Parkinsons Gesetzen erfüllt, nach dem sich "ein Vakuum, geschaffen durch fehlende Kommunikation, in kürzester Zeit mit falscher Darstellung und Gerücht füllt".

Heinz Nawratil tat sein Bestes, dieses Gesetz mit seinem "Schwarzbuch" außer Kraft zu setzen. Es liegt jetzt an den Zeitgenossen, die ihnen damit gebotene Gelegenheit einer ehrlichen Aufarbeitung der Vergangenheit zu nutzen und nach dem Buch zu greifen. ...

Heinz Nawratil: "Schwarzbuch der Vertreibung 1945 bis 1948. Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit", ... München 1999 ...<<

Dr. Wolfgang Thüne (stellvertretender Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen) schrieb anlässlich des Tages der Heimat 1999 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" am 4. September 1999 (x887/...): >>Menschenrechte sind unteilbar

50 Jahre Rechtsstaat oder: Grundgesetz, was haben sie mit dir gemacht? ...

Wer außer den direkt Betroffenen, den deutschen Heimatvertriebenen, ist besser in der Lage, die "Erfolgsgeschichte Rechtsstaat" objektiv und unabhängig von parteipolitischen Präferenzen kritisch zu hinterfragen? Sie begann mit dem Auftrag der drei westalliierten Militärgouverneure, eine föderale Verfassung zu entwerfen. Hierzu wurde der vom 10. bis 23. August 1948 tagende Herrenchiemseer Verfassungskonvent einberufen.

Unter dem frischen Eindruck der massiven Verletzungen der "Würde des Menschen" wurde das Gebot der Unantastbarkeit der Menschenwürde an den Anfang des Grundgesetzes gestellt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar!" Damit war es dem Staat grundsätzlich verboten, den Menschen wieder zum Objekt staatlichen Handelns zu machen, und zwar durch eine Behandlung, die Ausdruck der Verächtlichmachung der Person ist. Damit wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die "Verfassung" wie der Staat um des Menschen willen da ist und nicht umgekehrt.

In den Artikeln 2 bis 17 des Grundgesetzes sind weitere Grundrechte aufgezählt, darunter das Grundrecht auf Eigentum und Erbe. Auch dieses ist unantastbar und vom Staat zu achten und zu schützen. Gerade das Grundrecht auf Eigentum und Erbe ist aufs engste gekoppelt mit der Menschenwürde, weil mit ihm auch die Grundrechte auf Freiheit und Selbstbestimmung untrennbar verbunden sind.

Schützt der Staat die Grundrechte seiner Bürger nicht, klammert er sie aus politischer Oppor-

tunität aus (weil, wie oft gesagt wird, man die Zukunft nicht mit den Problemen der Vergangenheit belasten will), dann unterminiert er seinen Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein. Er verletzt aktiv das Rechtsgut "Menschenwürde". Er verletzt ebenso das "Friedensgebot", indem er gewissen Volksgruppen den Rechtsschutz versagt, denn der innergesellschaftliche Frieden beruht auf dem Grundsatz "iustitia fiat pax", Gerechtigkeit schafft Frieden.

Die Grundrechte sind etwas völlig anderes als "Grundwerte" oder "Staatsziele". Diese passen sich dem mehrheitlich-demokratischen Zeitklima an. Die Stärke der Grundrechte liegt in ihrer Unveränderlichkeit. Es sind Naturrechte oder von Gott gegebene Rechte, in die der Mensch nicht eingreifen darf, wenn er im Menschen nicht das Humanum verletzen will.

Günter Düring schreibt zu Recht zu Artikel 1 des Grundgesetzes: "Jeder Mensch ist Mensch kraft seines Geistes, der ihn abhebt von der unpersönlichen Natur und ihn aus eigener Entscheidung dazu befähigt, seiner selbst bewußt zu werden, sich selbst zu bestimmen und sich und die Umwelt zu gestalten." Die Menschenwürde ist immer dann getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren und vertreibbaren Größe herabgewürdigt wird.

Die Ost- und Sudetendeutschen wurden von fremden Staaten vertrieben, und vom eigenen "Rechtsstaat" wird ihnen das die Menschenwürde begründende Recht auf Selbstbestimmung verwehrt. Beim Versuch, ihre Eigentums- und Erbrechte gegenüber den Vertreibern einzufordern, wird aus politischer Berechnung der "diplomatische Schutz" verwehrt. Man wendet sich von der unbequemen Wahrheit ab, richtet den Blick in politisch-ideologische Traumwelten.

Des Rechtsstaatsprinzips völlig unwürdig bezeichnete der Außenminister Joseph (genannt "Joschka") Fischer (Grüne) bei seinem ersten Auslandsbesuch im Oktober 1998 in Warschau die Forderung der Vertriebenen nach Entschädigung für das 1945 willkürlich enteignete und konfiszierte Privateigentum. Dies sei "anachronistisch und absurd". Gegenüber der tschechischen Regierung erklärte der damalige Staatsminister Günter Verheugen (SPD) am 5. Dezember 1998, daß die Bundesregierung "gegenüber der tschechischen Regierung keine Vermögensansprüche geltend machen" werde.

Dazu ist zu sagen: Wenn der Staat auf "seinen" Staatsbesitz verzichtet, ist das seine Sache, obgleich er damit dem Wohl des Volkes nicht unbedingt dient, aber der Staat darf sich auf keinen Fall der Schutzpflicht der Grundrechte seiner Bürger entziehen, ihnen den diplomatischen Schutz verwehren. Auch der Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) erklärte gegenüber dem tschechischen Ministerpräsident Zeman, daß man aus Vertreibung und Enteignung keine Ansprüche mehr stellen werde.

Nur der heftige Protest der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach MdB (CDU), und die Drohung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, "Sammel-Entschädigungsklagen" nach jüdischem Vorbild gegen tschechische Besitznehmer und Unternehmen anzustrengen, aber auch gegen die Bundesrepublik Deutschland, führten zu einem Einlenken.

Man besann sich des Rechts und erklärte seitens der rotgrünen Bundesregierung am 2. Februar 1999: "Die Bundesregierung sieht die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens als völkerrechtswidrig an. Sie vertritt diesen Standpunkt auch gegenüber Polen und der CSFR. Bei den Verhandlungen mit der Republik Polen über den Vertrag vom 17. Juli 1991 sowie mit der CSFR über den Vertrag vom 27. Februar 1992 hat die Bundesregierung diese Auffassung deutlich gemacht. ...

Hieraus folgt, daß die Bundesregierung auch nicht auf vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher gegenüber den genannten Staaten verzichtet hat."

Damit hat sich Berlin zwar formal den geltenden Grund-, Menschen- und Völkerrechtsnormen gebeugt, sich dem direkten Entschädigungszugriff durch die Betroffenen aber juristisch geschickt entzogen und jegliches Handeln in ihr staatliches Ermessen gestellt. Faktisch tut sich absolut nichts, die Vermögensfragen werden weiterhin für "offen" erklärt.

Diese Diskussion läßt einem aufmerksamen Beobachter deutlich werden, auf welchem schwankendem Boden unser "Rechtsstaat" steht und wie gefährdet er ist. Wie so oft in der Geschichte läuft er Gefahr, die Würde des Menschen auf dem Altar vermeintlicher staatlicher Interessen zu opfern und sich an der "Verfassung" zu versündigen.

Seit 2.000 Jahren gilt sowohl für den Staat als auch den Privatmann der hehre Satz des römischen Rechts: Niemand kann mehr Rechte übertragen als ihm selbst gehören. Umgekehrt: Niemand kann auf etwas verzichten, das ihm gar nicht gehört. Die Grundrechte sind Individualrechte, über die der Staat nicht verfügen darf. Er hat sie zu achten und zu schützen, das ist der Auftrag des Bürgers an "seinen" Staat. Wenn der Staat aufgrund seiner Machthoheit absichtlich gegen die eine ihm obliegende Sorgfaltspflicht verstößt, dann macht er sich einer regulären Amtspflichtverletzung seinen Bürgern gegenüber schuldig und ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Bei allen "Ostverträgen" wurde Artikel 25 des Grundgesetzes ignoriert, der besagt, daß das Völkerrecht nicht nur Bestandteil des Bundesrechts ist, sondern ihm sogar im Range vorgeht. Das Recht auf die angestammte Heimat ist ebenso wie das daraus resultierende Recht auf Rückkehr oder das Recht auf Restitution anerkanntes Völkerrecht. Die Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 verbietet es dem Besatzer, das Privateigentum einzuziehen und die Menschen kollektiv aus der Heimat zu vertreiben.

Das Nürnberger Militärtribunal kennzeichnete 1945 Deportationen und Vertreibungen nicht nur als Kriegsverbrechen, sondern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen bezeichnete die "Prinzipien von Nürnberg" als allgemeingültig und erklärte Vertreibungen generell zu unverjährbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch Zwangsumsiedlungen sind Vertreibungen, auch wenn, wie im Potsdamer Abkommen vom August 1945 gefordert wird, sie "human" erfolgen sollten. Es gibt keine "humane" Vertreibung, keinen "humanen" Völkermord (Genozid)!

Der bei den Vereinten Nationen in Genf tätige amerikanische Völkerrechtler Prof. Alfred de Zayas schrieb im Ostpreußenblatt vom 6. September 1991: "Völkerrechtlich gesehen verjähren weder Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch Völkermord. Auch wenn die meisten Täter bereits verstorben sind: Ihre Verbrechen sind nicht verjährt. Was die staatliche Verantwortung bzw. Haftung betrifft, so ist sie keineswegs erloschen. Ferner sind die Menschenrechte der Opfer zu berücksichtigen. Ubi ius, ibi remedium (wo Recht gilt, da ist auch Abhilfe zu schaffen ...). Es muß eine Reparation für die Opfer geben."

In der Paulskirche rief der UN-Hochkommissar für das Flüchtlingswesen den Heimatvertriebenen zu: "Ihnen, also den Betroffenen, möchte ich sagen: Beharren und bestehen Sie auf Ihren Menschenrechten, denn sie werden anerkannt."

Ein zentrales Menschenrecht ist das Recht auf Eigentum und Erbe, das gekoppelt ist mit dem Recht des Menschen auf die Früchte seiner Arbeit. Hierzu äußerte sich Papst Leo XIII. in der Enzyklika *Rerum Novarum*, Nr. 7:

"Warum plagt sich denn der Arbeiter? Doch wohl, um Wirtschaftsgüter zu erringen und darüber nach seinem Willen zu verfügen. Weswegen stellt er denn Geist und Hände einem anderen zur Verfügung? Er will dadurch Güter erwirtschaften, die er braucht, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen ... Lebt ein Arbeiter karg und erspart sich dadurch ein Sümmchen, um damit ein Grundstück zu kaufen, in der Absicht, seinem Arbeitsertrag eine gesicherte Form zu geben, so ist eben dieses Grundstück nichts anderes als der Lohn in veränderter Form. Dieses Grundstück ist also genau so in seinem Besitzrecht wie der unmittelbare Arbeitslohn."

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer (Grüne), mahnt die Heimatvertriebenen hingegen, nicht länger die "Rächer der Enterbten" zu spielen. Rechtsstaatlich gesinnte Zeitgenossen können hier nur ein abgrundtiefes Defizit an Rechtskenntnis und Ach-

tung vor der Menschenwürde feststellen. Dagegen erklärte der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs am 22. Juni 1993 in Kopenhagen: "Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft (in der EU, die Redaktion) muß der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben."

Das Europäische Parlament fordert folgerichtig die Aufhebung der Benesch-Dekrete. Der Deutsche Bundestag aber bringt hierzu nicht den Mut auf. In diesem Punkt war es klug und weise, schon in der "Charta der Heimatvertriebenen" von 1950 auf "Europa" zu setzen.

Aber nicht nur die Benesch-Dekrete sind unerträglicher Rechtsbruch, dies gilt auch für die Bierut-Dekrete! Am 5. März 1945 wurde das in "Polen" zurückgelassene bewegliche und unbewegliche Vermögen einfach entschädigungslos unter bewußter Verletzung des 7. Gebots beschlagnahmt. Und schon am 14. März 1945 übernimmt das Bierut-Polen die Gebietshoheit über die besetzten deutschen Ostgebiete. Diese Annexion erfolgte, obgleich die Siegermächte erklärten, daß das Deutsche Reich nicht untergegangen sei, lediglich in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 in Besatzungszonen aufgeteilt werde.

Die Heimatvertriebenen brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben, sie sollten sich dies auch nicht einreden lassen, wenn sie redlich ihr Recht auf Eigentum und Erbe einfordern und einklagen. Vertreibungen hören nämlich dann - und erst dann - auf, wenn sich die Vertreiber nicht länger an den Früchten fremder Arbeit bereichern können, wenn sich Vertreibung erstens nicht lohnt und zweitens vor Menschenrechtstribunalen geahndet und bestraft wird. Die Landsmannschaft Ostpreußen wird überleben, wenn sie sich weiterhin und verstärkt als Menschenrechtsorganisation versteht und gegen Völkermord jedweder Art unerschrocken angeht. Für diese Aufgabe ist sicher auch unsere Jugend zu begeistern und zu gewinnen. Die Ostpreußen brauchen wahrlich nicht den Blick auf die Wahrheit zu scheuen, denn das Recht steht unverbrüchlich auf ihrer Seite.<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 22. Mai 2000: >>**Vertriebene fordern eine Entschädigung**

Die Forderung von Vertriebenen nach Entschädigung für "sudetendeutsche Opfer tschechischer Gewalt" droht das deutsch-tschechische Verhältnis zu belasten. ...

Der Bund der Vertriebenen (BdV) hat in Berlin zur Diskussion über die Entschädigung von deutschen Vertriebenen aufgefordert. Polen, Tschechien und Slowenien müssen sich "den materiellen Folgen der völkerrechtswidrigen Vertreibung und Enteignung" von Millionen Deutschen nach 1945 stellen, verlangte BdV-Präsidentin Erika Steinbach auf der Bundesversammlung. Unterdessen forderte die Sudetendeutsche Landsmannschaft von dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds eine Entschädigung für erlittenes Unrecht. ...

Edmund Stoiber sagte ...: "Ich halte das Anliegen für gerechtfertigt." Die "barsche Haltung" Außenminister Joschka Fischers sei ihm völlig unverständlich. Fischer hatte gegenüber der "Süddeutschen Zeitung" gesagt, der Vorstoß der Sudetendeutschen verletze "massiv" deutsche Interessen und sei "kontraproduktiv".

Der Referatsleiter im tschechischen Außenministerium, Jiri Sitler, sagte: "Tschechien überschätzt den Vorstoß nicht." Er wisse aber nicht, "ob es gerade jetzt klug ist, aus Deutschland Forderungen zu stellen, die mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun haben".<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 8. Juli 2000 (x887/...): >>**Bundestag debattierte über Benesch-Dekrete und Wiedergutmachung / Vollmer attackiert Vertriebene**

Die Abgeordnete Petra Ernstberger (SPD) nahm zu den Benesch-Dekreten Stellung: "Natürlich sind die Passagen in diesen Dekreten, die die Vertreibung betreffen, ein Punkt, der zu Kritik Anlaß gibt. Die Dekrete, die sich auf Vertreibung, Ausbürgerung und Enteignung von Deutschen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, sind nach wie vor völkerrechtswid-

rig. Dies ist gegenüber der tschechischen Regierung stets deutlich gemacht worden. Es handelt sich um unterschiedliche Rechtsordnungen, zu denen es unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt."

Zur Aufnahme Tschechiens in die EU sagte sie: "Dabei werden wir Tschechien ohne Einschränkungen und ohne bilaterale Vorbedingungen unterstützen."

Zu den Vertriebenen als Opfer eventueller Entschädigungen: "Im Schatten der Entschädigungsforderungen für die NS-Zwangsarbeiter, die die nationalen Emotionen bei uns ohnehin zum Kochen bringen, unterstützen bayerische Politiker, um ein bestimmtes Klientel zu befriedigen, eine Forderung, die die Integration in Europa gefährdet.

So fordert der Bayerische Landtag die Bundesregierung auf, die offenen Fragen des Vermögens in einem rechtlichen Verfahren zu lösen. Dies werden wir nicht unterstützen."

Der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenenabgeordneten in der CDU/CSU, Hartmut Koschyk, begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die menschenrechtlichen Aspekte noch fortgeltender Vertreibungsdekrete, die in einer europäischen Rechts- und Wertegemeinschaft keinen Platz mehr haben dürften:

"Wir verkennen nicht, daß es bei unseren östlichen Nachbarländern sehr hoffnungsvolle Ansätze gibt, sich auch dem schwierigsten Kapitel der eigenen Geschichte, nämlich der Vertreibung der Deutschen, ehrlich zu stellen. Der Berater des ehemaligen tschechischen Ministerpräsidenten Klaus, Bohumil Dolezal, hat an die tschechische Seite appelliert, gegenüber den deutschen Vertriebenen einen Akt der Entschuldigung und des aufeinander Zugehens zu unternehmen und einen Versöhnungsfonds zur Entschädigung der deutschen Vertriebenen einzurichten.

Aber wir können und dürfen die Augen nicht davor verschließen, daß die diskriminierenden Unrechtsdekrete bei unseren Nachbarländern auch von ranghohen Rechtspersonlichkeiten als nach wie vor in Kraft betrachtet werden."

Die Abgeordnete Antje Vollmer (Grüne) vertrat heftig Positionen zugunsten Tschechiens und gegen die Sudetendeutschen. Sie griff auch die Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, an, so daß diese sich zu einer Kurzintervention veranlaßt sah. Antje Vollmer sagte:

"Die Deutsch-Tschechische Erklärung war ein Versprechen, den Tschechen den Weg nach Europa nicht zu versperren. Dieses Versprechen - das hat Gerhard Schröder, noch einmal ausdrücklich gesagt - werden wir durch keine Frage belasten lassen, welche Frage auch immer."

Zur Entschädigung sudetendeutscher Opfer meinte Vollmer:

"Ich weiß aber, daß es in diesem Fall eine direkte Initiative für diesen Antrag durch den Ministerpräsidenten Stoiber gegeben hat. Aber nicht nur das, sondern er hat seit dem Jahre 1998 in verschiedenen Gruppen der Landsmannschaft darum geworben, daß Anträge von sudetendeutschen Opfern tschechischer Gewalt organisiert gesammelt werden. Es waren keine einzelnen Menschen, die sich an den Zukunftsfonds gewandt haben, sondern es war eine organisierte politische Aktion. Diese Bildung von Kollektiven von Opfern finde ich in diesem Verhältnis nicht mehr statthaft.

Ebenso maßlos, unverständlich und nicht mehr statthaft finde ich die Begründung dieser Aktion, nämlich sich an die öffentliche Debatte über die Zwangsarbeiterentschädigung anzuhängen.

Wir wissen doch, wie schwer es ist, die Zwangsarbeiterentschädigung durchzubringen. Wir wissen, wie schwer es ist, dafür die Zustimmung der Bevölkerung zu bekommen. Da wird gesagt: Es sollen nicht nur immer die anderen an die Deutschen herantreten; vielmehr hätten auch wir Deutschen etwas zu fordern! Das ist innenpolitisch sehr gefährlich.

Ich möchte eine dringende Bitte an die Vertriebenenverbände richten. Ich finde, daß der Begriff "Vertreibung" nach 50 Jahren gelungener Demokratie für eine Gruppe nicht mehr identitätsstiftend ist.

Das Thema der Vertreibung gehört in das Museum der deutschen Geschichte, in das Museum der Zeitgeschichte; das gehört in die Hände von Wissenschaftlern, Forschern und Museumsleuten. Da gehört es hin.

Das ist auch eine Antwort an Sie, Frau Steinbach. Wir werden Sie nicht unterstützen, wenn Sie diese gigantische zentrale Gedächtnisstätte in Berlin haben wollen."

Erika Steinbach, CDU/CSU:

"Wir können miteinander feststellen, daß sich zwischen den Staaten östlich und südöstlich unserer Grenzen und unserem eigenen Land innerhalb eines Jahrzehnts unendlich vieles zum Positiven gewandelt hat. Es gibt inzwischen auf allen Ebenen sehr viel mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes, auch zwischen den vertriebenen Deutschen und denen, aus deren Ländern sie vertrieben worden sind.

Ich füge ausdrücklich hinzu: Die heutigen Regierungen in Polen, in Tschechien, in Ungarn und in anderen Ländern sind keine Regierungen, die dafür verantwortlich sind, daß es Vertreibungen gegeben hat. Aber es gibt schon eine Verantwortung, Dinge aus den Gesetzeswerken zu eliminieren, die Vertreibung im Grunde genommen heute noch absegnen.

Eine Demokratie kann doch nicht leben und fruchtbar in der Zukunft wirken, wenn in ihren Gesetzeswerken Passagen enthalten sind, die Völkerrechtswidrigkeiten begründet haben und auch bis heute noch abdecken. Wenn es bis zum heutigen Tage in der Tschechischen Republik ein Amnestiegesetz gibt, das ausdrücklich Täter straffrei stellt, die Frauen und Kinder erschlagen haben, dann ist dessen Abschaffung eine Hausaufgabe, die in einem solchen Land erledigt werden muß.

Ich habe in Gesprächen in Prag und in Warschau festgestellt, daß die junge Generation in diesen Ländern sehr offen mit dieser Thematik umgeht. Mir hat ein junger tschechischer Student gesagt: Ich möchte, daß meine Kinder wissen, daß hier Deutsche gelebt haben, ich möchte, daß meine Kinder wissen, daß wir sie vertrieben haben, und ich möchte, daß wir dann miteinander in Frieden leben.

So wie es zwingend zu unserer deutschen Geschichte gehört, unsere eigene finstere Vergangenheit aufzuarbeiten, so ist es auch eine Aufgabe in unseren östlichen Nachbarländern, sich mit der eigenen Vergangenheit so auseinanderzusetzen, daß daraus am Ende ein Friedenspotential geschaffen werden kann.

Frau Kollegin Vollmer, Sie haben die Forderungen der Sudetendeutschen an den deutsch-tschechischen Zukunftsfonds eindringlich angesprochen. Es war doch eine Aufforderung des Außenministers Fischer, daß die sudetendeutschen Sozialwerke Anträge stellen mögen. Wenn dieser Aufforderung nachgekommen wird, dann kann man doch eine Landsmannschaft nicht dafür verurteilen, daß ein solcher Appell umgesetzt wird. Da verstehe ich die Welt dann doch nicht mehr. Wir sollten miteinander sehen, daß wir natürlicherweise die positiven Elemente, die es gibt, mehr hervorheben als das, was uns trennt.

Aber das, was uns trennt, ist bei gutem Willen miteinander zu überwinden, auch mit den Vertriebenen. Die Vertriebenen wollen das ja auch gemeinsam mit den Nachbarstaaten überwinden."

Die Abgeordnete Vollmer warf Erika Steinbach in ihrer Erwiderung vor, keine Lösung zu wollen, sondern das Thema in der Diskussion zu halten. Dann kritisierte sie, daß sich die BdV-Präsidentin um Unterstützung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für das Zentrum gegen Vertreibungen bemüht hatte:

"Die Art und Weise, wie Sie immer wieder andere Menschen für Ihre Aktionen in Anspruch nehmen, ist unmöglich. Ich finde es unglaublich, daß Sie jemanden wie György Konrad für dieses gigantische Unternehmen eines Hauses der Vertriebenen mitten im Zentrum von Berlin - am liebsten noch im Staatsratsgebäude - in Anspruch nehmen wollen."

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt Zöpel erklärte, daß die Versöhnung zwischen Tsche-

chien und Deutschen aus vielfältigen Gründen eindeutig schwieriger sei als die mit anderen Nachbarn in Osteuropa, zum Beispiel Polen.

In einem sensiblen Verhältnis sei es wichtig, die in den Reaktionen zum Ausdruck gebrachten Ängste aufzunehmen, die für die weitere Entwicklung schädlich sein könnten, und keine noch so klugen und nach dem Maßstab des Völkerrechts nicht von vornherein falschen Überlegungen in aktuelle Bundestagsresolutionen zu gießen:

"Unsere Bewertung lautet: Sie hätten länger nachdenken sollen, bevor Sie einen solchen Antrag einbringen. Sie wissen, daß er in Tschechien keine Wirkung erzielen wird; statt dessen hat er dort Ängste und Schwierigkeiten ausgelöst.

Das alles geschieht - daran sollten Sie sich erinnern - nach den Wellen, die ein entsprechender Antrag in der letzten Legislaturperiode in Polen ausgelöst hat. Mit welchem Engagement mußte die hochverehrte Präsidentin der letzten Legislaturperiode, Frau Professor Süßmuth, in Polen die Ängste und die Gefühle besänftigen, die ein solcher Antrag ausgelöst hatte. Hierin liegt das Problem.

Wir sind in jeder Beziehung bemüht, das weiterzuentwickeln, was die vorige Bundesregierung mit der Deutsch-Tschechischen Erklärung erreicht hat.

Wir verfolgen das Ziel, das Verhältnis zwischen Tschechien und Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen. Das ist besser, als den Fokus sehr stark auf das Verhältnis von Tschechen und ehemals in Tschechien lebenden Menschen, die heute überwiegend in Bayern leben und sich Sudetendeutsche nennen, zu lenken."

Zur Entschädigung für sudetendeutsche Opfer zitiert Zöpel Außenminister Fischer, der gesagt habe:

"Ich habe mich auch mit Repräsentanten unseres politischen Systems außerhalb der Bundesregierung beraten, die mir darin zugestimmt haben, daß dieser Antrag nicht nützlich ist. Das haben wir dem Verwaltungsrat des Fonds gegenüber zum Ausdruck gebracht und den Fonds gebeten, diesen Antrag nicht zu behandeln und ihm nicht zuzustimmen. Der Fonds ist dieser Bitte der beteiligten Regierungen nachgekommen."

Der Abgeordnete Karl Lamers (CDU/CSU) unterstrich die Nützlichkeit der Debatte, die erst durch den Antrag der CDU/CSU hervorgerufen wurde. Zur Entschädigung der Sudetendeutschen sagte Lamers:

"Es geht, wie Sie alle wissen, um das verletzte Rechtsgefühl. Das haben auch Sie, Frau Ernstberger, sinngemäß gesagt. Frau Kollegin Steinbach hat nicht nur heute hier, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten - beispielsweise auch in Polen in diesem Sinne gesprochen. Wenn das unsere gemeinsame Auffassung ist, dann hätten wir aus dieser Debatte großen Nutzen gezogen."

Auf die Zwischenfrage der Abgeordneten Vollmer, ob man dann endlich Ruhe vor weiteren Forderungen habe, antwortete Lamers:

"Wenn es um symbolische, zeichenhafte Wiedergutmachung geht, spielt die Höhe des Betrags keine Rolle. Wenn die Betroffenen selber das für angemessen halten, dann meinen sie ja ganz offensichtlich, daß der Betrag angemessen, hoch genug sei. Natürlich ist es keine eigentliche Wiedergutmachung; in der Frage der Vertreibung kann es auch gar keine Wiedergutmachung im Sinne einer Wiederherstellung des früheren Zustandes geben."

Auf die Abgeordnete Vollmer weiter eingehend sagte Lamers:

"Frau Kollegin Vollmer, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit sagen, daß ich seinerzeit Ihr Engagement und Bemühen, Ihr Verhältnis und das Ihrer Partei zu den Vertriebenen auf eine bessere Grundlage zu stellen, sehr geschätzt und unterstützt habe. Aber heute habe ich den Eindruck, daß Sie das eigentlich nur taten, um die Vertriebenen gewissermaßen ruhig zu stellen und nicht, um ihrem Anliegen wirklich zu entsprechen."

Zur Aufnahme Tschechiens unterstrich Lamers:

"Aber für das Zusammenwachsen der Völker ist es natürlich erforderlich, daß man beispielsweise eine gesetzliche Regelung, in der von "gerechter Vergeltung" die Rede ist - das ist das sogenannte, berühmte Amnestiegesetz -, eliminiert. Ich darf daran erinnern, daß niemand anders als der aus Ihren Reihen stammende ehemalige Kollege Verheugen den Tschechen den, wie ich finde, guten Rat gegeben hat, so etwas zu eliminieren, weil es in der Tat mit den Rechts- und Wertvorstellungen der Europäischen Union nicht übereinstimmt."

Der Antrag der CDU/CSU "Versöhnung durch Ächtung von Vertreibung" wurde mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der CDU/CSU abgelehnt.<<

Der deutsche Journalist und Historiker Klaus Rainer Röhl schrieb am 9. September 2000 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" (x887/...): >>**Gegen das Vergessen**

Ethnische Säuberung heißt, einen Landstrich oder ein ganzes Land von Angehörigen eines bestimmten Volkes (einer Ethnie) zu "säubern" wie eine Wohnung von Kakerlaken oder einen Keller von Ratten. Alle Bewohner des Landes, die sich durch Sprache und ihre Kultur von den anderen unterscheiden, werden vertrieben, viele getötet. Das Ergebnis ist ein Landstrich oder ein Land, in dem nur noch Angehörige eines Volkes leben. Das Land ist jetzt ethnisch "sauber".

Vertreibungsverbrechen meint sowohl die Verbrechen, die während der Vertreibung der Bewohner des Landes begangen werden: Raub, Brandstiftung, Folter, Verstümmelung, massenhafte Vergewaltigung und Mord als auch das völkerrechtliche Verbrechen der Vertreibung selbst.

Vertreibung und ethnische Säuberung sind ein Bruch des Völkerrechts und ein schweres Verbrechen. So steht es in der Resolution der Uno-Menschenrechtskommission und auch im Bundestagsbeschluß vom 13. April 1994. Das gilt für alle Völker, jedenfalls für Kurden, Tibeter, Äthiopier, Hutus und Tutus, Serben, Bosnier und Albaner aus dem Kosovo.

Gilt es auch für Deutsche?

13 Millionen Deutsche wurden nach 1945 aus ihrer Heimat vertrieben, viele Hunderttausende deutscher Frauen vergewaltigt. 2,2 Millionen Deutsche in ganz Europa fanden bei den ethnischen Säuberungen den Tod. Die Zahlen werden inzwischen von niemandem mehr bestritten. Eigentum wurde zerstört oder enteignet, Milliardenwerte. Die Länder Polen und Tschechien sind seitdem, was die Deutschen anbetrifft, ethnisch sauber.

Doch die Millionen Toten, Vergewaltigten, aus ihrer Heimat Vertriebenen und Enteigneten wurden von grünen und sozialdemokratischen Politikern, auch von der Mehrheit der linksliberalen Medien bisher als eine Art Sühneopfer für die einmaligen Verbrechen Hitlers angesehen. Warum gerade sie? Ja - Pech gehabt.

Vertreibungsverbrechen sind zu verdammen. Gut so, Rudolf Scharping und Joschka Fischer. Aber wo ist die Empörung über die ethnische Säuberung von Pommern, Ostpreußen, Danzig, Schlesien und dem Sudetenland, der Vertreibung - und Ermordung von Millionen Landsleuten. Die Vergewaltigungen von rund zwei Millionen deutscher Frauen und Mädchen - zum Teil noch Kindern - war kein einmaliger spontaner Akt unmittelbar nach der Hitze des Gefechts, sie wurde von den Propagandisten wie dem Dichter Ilja Ehrenburg ausdrücklich gefordert, von den Militärbehörden geduldet. Über ein halbes Jahr lang wurden Hunderttausende Frauen Tag für Tag und Nacht für Nacht vergewaltigt!

Und dennoch reichten die deutschen Vertriebenen die Hand zur Versöhnung. Zuerst waren es kirchliche Gruppen, Katholiken aus meiner Heimatstadt Danzig.

Und dennoch haben die deutschen Vertriebenen, vertreten durch ihre Organisationen, fünf Jahre nach dem Krieg, am 5. August 1950, die Charta der Vertriebenen veröffentlicht.

Doch in den Augen der Ostblockstaaten, ebenso wie in den Augen der deutschen Linken und Liberalen, blieben die Vertriebenen Revanchisten und Kriegshetzer, wenn nicht Schlimmeres. Heute, mehr als 50 Jahre nach der Charta, fragen sich manche Vertriebene, haben wir damals

etwas falsch gemacht, waren wir zu schüchtern, haben wir uns vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt?

War der "Verzicht auf Rache und Vergeltung" gleichbedeutend mit dem Verzicht auf das Gedächtnis?

Vergessen? Vergessen das Leid, die Todesopfer und die erlittenen Demütigungen, der Lebenszeit und der erlittenen materiellen Verluste?

Wird nicht nahezu an jedem Tag, unaufhörlich in allen Medien das deutsche Volk gemahnt, das maßlose Leid der unschuldigen Opfer des Hitler-Regimes nicht zu vergessen?

Sind die Millionen ostpreußischer, pommerscher, schlesischer und sudetendeutscher Frauen und Kinder weniger unschuldig, nur weil sie Deutsche waren?

Gibt es zweierlei Sorten von unschuldig Ermordeten und Zwangsarbeitern?

Wird es nicht Zeit, daß auch von seiten der Tschechen und Polen ein Wort des Bedauerns fällt, die Menschenwürde der Vertriebenen und ihr Recht auf Heimat anerkannt wird?

Gegen das Vergessen: Ist es nicht langsam Zeit, an die deutschen Vertriebenen zu denken, die Ermordeten, die Gequälten und Geschundenen, die oft in Lagern jahrelang Zwangsarbeit leisteten, von denen die meisten krank und gebrechlich geworden sind, viele schon gestorben sind und in den nächsten Jahren sterben werden, ohne daß auch nur ein Wort des Bedauerns fällt, auch nur eine Geste der Wiedergutmachung, geschweige denn eine Entschädigung überhaupt zur Diskussion gestellt wird? –

Oder sollen nur jene Opfer entschädigt werden, die von New Yorker Anwälten wie Ed Fagan vertreten werden?

Ist nicht allmählich auch für die deutschen Opfer der Gewalt das Ende der Bescheidenheit angesagt?

Die Forderungen der Vertriebenen, die sich der Ministerpräsident von Bayern und die prominente CDU-Politikerin Erika Steinbach zu eigen gemacht haben, lauten: Anerkennung ihres Rechts auf Heimat, einschließlich des Anspruchs auf Entschädigung für die erlittenen Enteignungen. Und - das ist der neueste, praktische Schritt der Sudetendeutschen Landsmannschaft in diesen Tagen des Mai, die Entschädigung der deutschen Zwangsarbeiter aus dem Zukunftsfonds, einem Gemeinschaftsfonds der deutschen und tschechischen Regierung.

Die Landsmannschaft hat 2.000 Härtefälle ermittelt, die mit je 4.000 Mark entschädigt werden sollen, eine symbolische Geste, nicht mehr, das fordern auch Frau Steinbach und der bayerische Ministerpräsident Stoiber.

Selbst die tschechische Zeitung "Mlada fronta" unterstützt die Forderung der Landsmannschaft, den deutschen Opfern tschechischer Gewalt eine symbolische Entschädigung zukommen zu lassen, aber die Linken und die Grünen befürchten eine schwere Verärgerung der Tschechen, und die Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer (Grüne) behauptet (frech), Ziel des Antrages sei das "Hervorrufen schwerer außenpolitischer Verstimmung zwischen Berlin und Prag". ("FAZ" 20. Mai 2000).

Vielleicht hätten die deutschen Heimatvertriebenen 1950 und in den vielen Jahren danach sich nicht immer nur entschuldigen sollen. Sondern auch um Entschuldigung der anderen Seite bitten. Die andere Seite, das waren damals Kommunisten, Anhänger eines Terrorregimes, Stalinisten.

Warum sollten sich die heute in der Tschechei und Polen herrschenden Demokraten nicht entschuldigen für die Verbrechen bei der Vertreibung? Für die 2,2 Millionen Toten. Wäre das nur eine symbolische Geste ohne Bedeutung?

Warum denn war der Kniefall Willy Brandts vor den Opfern deutscher Gewalt von solcher herausragenden Bedeutung? Wäre nicht nach diesem vielbewunderten Kniefall auch ein kleiner, verschämter Knicks vor den Millionen ermordeter deutscher Zivilisten angebracht?

"Wer eine friedliche und auch freundschaftliche Nachbarschaft will, muß die Wunden säu-

bern", sagt Frau Steinbach und fordert die Bundesregierung auf, darüber zu verhandeln. Ein sehr realistischer Gedanke, mit großer Aussicht auf Erfolg, wenn die gewichtige Stimme Deutschlands in der Europäischen Union in die Waagschale geworfen wird. Denn der Wunsch der osteuropäischen Staaten, Mitglied im gelobten Euroland zu werden, ist außerordentlich, ihr Interesse daran, eines Tages am westeuropäischen Wirtschaftswunder und seiner neuen Währung (an die sie womöglich übertriebene Hoffnungen knüpfen!) teilzunehmen, schier unermesslich.

Ungarn hat auch bereits bescheidene Entschädigungsleistungen für die vertriebenen Ungarndeutschen beschlossen und damit ein Signal gesetzt, übrigens auch Rumänien und vor allem die baltischen Staaten Lettland und Estland, die sogar die Ansiedlung der ehemals deutschen Bewohner nicht nur erlauben, sondern auch fördern.

Polen und die Tschechei aber mauern.

Frau Steinbach: "Die Osterweiterung der EU ist eine nicht wiederkehrende Möglichkeit, Vertreibungsunrecht zu heilen."

Doch bei manchen bundesdeutschen Politikern heißt es frisch-fröhlich und darwinistisch, das Problem löse sich bald von selber. Die Alten sterben ja weg. Ihre Kinder und Erben sollten, dank 68er Schulreformern, von Ostpreußen und Schlesien eigentlich gar nichts mehr wissen, und auch vom Sudetenland nichts.

Ewiggestrige, Opas, die langsam aussterben, werden die Vertriebenen gern von ihren politischen Gegnern genannt. Doch das biologische Argument schlägt längst zurück. Alle werden alt. Eigentlich machen die sudetendeutschen Opas und Omas und die Oldies aus Ostpreußen vom Jahrgang 1928/29 im Fernsehen immer einen ganz passablen Eindruck - im Vergleich zu den medizinisch stark vorgealterten 68ern, meist mit Stirnglatze und wenigen strähnig-grauen Haarresten, die hinten einen Zopf andeuten sollen. Trau keinem über dreißig! Erst mit dem Molotow-Cocktail in der Hand und dann mit dem Cocktailglas in der Regierung.

Noch kürzlich zeigte sich Ministerpräsident Schröder im Gespräch mit seinem tschechischen Ministerpräsidenten Zeman betont gelassen, wenn nicht unempfindlich gegenüber den Forderungen der Sudetendeutschen. Alles halb so wild, beruhigte er seine Gesprächspartner.

Doch niemand ist wild. Ihr sollt nicht gut sein, sondern nur vernünftig, liebe Rot-Grüne!

Vertreibungsverbrechen und ethnische Säuberung eines ganzen Landes durch die Soldaten und Söldner des serbischen Diktators Milosevic haben in unserem Land Erkenntnisse und Einsichten gefördert, für die früher dreißig Jahre benötigt wurden.

Vielleicht sehen unsere rot-grünen Regierenden, die in wenigen Tagen gelernt haben, was sie seit 1968 verdrängen wollten, nun, nachdem sie so unendlich viel Leid der Opfer einer ethnischen Säuberung mitangesehen haben, am Ende auch das Schicksal von 13 Millionen vertriebenen Deutschen mit anderen Augen: Greise, Frauen und Kinder, die nach 1945 Opfer einer ethnischen Säuberung, also Verbrechen unvorstellbaren Ausmaßes wurden. Vielleicht sollten diese Opfer auch durch ein Mahnmal geehrt werden, wie das Holocaust-Denkmal.

Da die Auslober des großen Berliner Denkmals alle nichtjüdischen Opfer des Nationalsozialismus von ihrem Mahnmal ausschlossen, fordern die anderen Opfer jetzt eigene Mahnmale.

Wenn möglich ebenfalls riesengroß und in der Nähe des Reichstages. Neben dem Mahnmal für Sinti und Roma (6.000 Quadratmeter im Tiergarten) hätten auch die Opfergruppen wie die Homosexuellen oder die Wehrmachtsdeserteure Anspruch auf eine eigene Gedenkstätte, sagte der rechtspolitische Sprecher der Grünen-Fraktion, Volker Beck. Bald will er ein Stiftungskonzept vorlegen.

Sogar für den anarchistischen Reichstags-Brandstifter van der Lubbe soll ein Denkmal gebaut werden - am Reichstag! Weitere Mahnmale sind denkbar. Der Phantasie - und der großflächigen Bebauung sind keine Grenzen gesetzt.

Wo aber soll das Denkmal für die 2,2 Millionen, durch die Vertreibung ermordeten Ostpreu-

ßen, Danziger, Pommern, Schlesier und Sudetendeutschen stehen, Frauen, Kinder und Greise, unschuldig auch sie?

Werden deutsche Opfer beim Bundestag die Errichtung eines Mahnmals für die ermordeten Vertriebenen beantragen? Die Gruppe um Lea Rosh wird es nicht tun. In einer Fernsehdiskussion des Bayerischen Rundfunks stellte ich Frau Rosh die Frage: "Würden Sie auch ein Mahnmal für die mehr als zwei Millionen toten Vertriebenen unterstützen?" Die Antwort kam kurz und wie aus der Pistole geschossen: Nein.

Glücklicherweise gibt es auch andere Stellungnahmen. Unter dem Eindruck, der massenhaften ethnischen Vertreibung der Kosovo-Albaner ist auch bei den Linken das Verständnis für das millionenfache Unrecht gewachsen, das die deutschen Vertriebenen erlitten haben. So erklärte Innenminister Otto Schily sich kürzlich bereit, den Plan Erika Steinbachs zu unterstützen, in Berlin ein "Haus der Vertreibung" zu errichten.

Nehmen wir ihn beim Wort. Ein Mahnmal für 2,2 Millionen ermordeter deutscher Flüchtlinge. Nicht noch eine gigantomanische Bebauung auf dem Reichstagsgelände. Keine Aufrechnung von Millionen Toten gegen andere Millionen. Eine würdige Stätte der Erinnerung, des Gedenkens - und der Forschung - als die bessere Alternative zu den zementenen und stählerenen Monstern, Mahnmalen und Brandmalen. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 16. Dezember 2000 (x887/...):

>>**Schröder als Anwalt Polens**

Kanzler-Besuch in Warschau

Wo bleibt der Kniefall vor den deutschen Vertriebenen?

Am 7. Dezember 1970 kniete der damalige Bundeskanzler Willy Brandt in Warschau vor den jüdischen Toten des Warschauer Ghetto-Aufstandes nieder. Eine Geste, die angeblich wesentlich, so will es jedenfalls die offizielle Geschichtsschreibung, zur Rehabilitierung Deutschlands in der Welt beigetragen haben soll. Willy Brandt damals wörtlich:

"Die Last der jüngsten deutschen Geschichte ist enorm. Hiermit tue ich, was Menschen tun, wenn Worte versagen. So gedenke ich der Millionen Ermordeter."

Dieses denkwürdige Ereignis liegt inzwischen 30 Jahre zurück. Bundeskanzler Schröder nahm diesen Jahrestag zum Anlaß, nach Polen zu reisen, um zusammen mit dem derzeitigen polnischen Ministerpräsidenten Buzek ein Denkmal für den Kniefall des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers einzuweihen. Mit seinem Kniefall vor dem Warschauer Ghetto-Denkmal habe sich Brandt, so Schröder, zur Verantwortung für die von Deutschen begangenen Verbrechen bekannt. "Dieses Bild des knienden Willy Brandt ist zum Symbol geworden", betonte Schröder. "Zum Symbol dafür, die Vergangenheit anzunehmen und sie als Verpflichtung zur Versöhnung zu begreifen."

Der Bundeskanzler erinnerte in seiner Rede an das Leid der polnischen Bevölkerung unter der nationalsozialistischen Besatzung, aber auch an das Leid der Deutschen, die nach 1945 Opfer von Flucht und Vertreibung wurden. Mit Brandts Politik der Entspannung und der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als der Westgrenze Polens habe dieser, so Schröder weiter, den kommunistischen Diktatoren jeden Vorwand entrissen, mit dem Schreckensbild eines deutschen Revanchismus "die Unterdrückung ihrer eigenen Völker zu rechtfertigen".

Weiter sagte Schröder die deutsche Unterstützung der polnischen Interessen und die der anderen Beitrittskandidaten bei der EU-Osterweiterung zu. Deutschland werde, so Schröder wörtlich, als "Anwalt der Beitrittskandidaten" auftreten. Der EU-Beitritt Polens sei ein "Gebot historischer Gerechtigkeit".

Die Bundesrepublik Deutschland trat also in Nizza als Sachwalter der Interessen eines Staates auf, dessen Repräsentanten sich bis heute weigern, sich klar und unmißverständlich für eines der größten Verbrechen in der Menschheitsgeschichte zu entschuldigen: für die Austreibung und Ermordung von Millionen von Deutschen aus dem Osten Deutschlands. Auch dies gehör-

te zwingend zum "Gebot der historischen Gerechtigkeit", von dem Bundeskanzler Schröder gesprochen hat.

Diese "Gerechtigkeit" geböte es weiter, nicht nur die deutsche, sondern auch die polnische Verantwortung für begangene Verbrechen beim Namen zu nennen. Viele dieser Verbrechen, und dies verdient besondere Erwähnung, sind überdies nach Kriegsende begangen worden. So schrieb z.B. der britische Philosoph Bertrand Russell im Oktober 1945 in der Londoner Zeitung "Times":

"In Osteuropa werden jetzt von unseren Verbündeten Massendeportationen in einem ungeheuren Ausmaß durchgeführt, und man hat ganz offensichtlich die Absicht, viele Millionen Deutsche auszulöschen ... Das gilt nicht als Kriegsakt, sondern als Teil einer bewußten Friedenspolitik."

Es waren insbesondere polnische Milizen, die sich bei den Vertreibungsverbrechen gegen Deutsche ganz besonders "hervorgetan" haben. Eine von der Bundesregierung eingesetzte wissenschaftliche Kommission stellte zu diesen Milizen fest, daß diese den Deutschen mit "einem ausgeprägten Deutschenhaß" begegneten. Kennzeichen dieser Milizen war "ein wahrer Sadismus in der Erfindung von Grausamkeiten und sonstigen Erniedrigungen".

Beim Namen genannt werden muß auch der polnische staatliche Sicherheitsdienst, der Konzentrationslager für Deutsche errichtete. Von diesen erfuhr eine breitere deutsche Öffentlichkeit erst im Jahre 1995, als die deutsche Ausgabe des 1993 in den USA erschienenen Buches "One Eye for one Eye" des jüdischen Autors und ehemaligen Kriegskorrespondenten der CBS, John Sack, zur Debatte stand.

Bezeichnend ist, daß alle gedruckten Exemplare dieses Buches, das der Piper-Verlag in München veröffentlichen wollte, eine Woche vor Druckbeginn vernichtet wurden. Rund 1.250 Lager unterhielt nach Sack der staatliche polnische Sicherheitsdienst. Zwanzig bis fünfzig oder mehr Prozent der Insassen starben an Krankheit, Hunger oder unfaßbaren Greuelthaten. Ihr "Verbrechen": Sie waren Deutsche.

Verbrechen wie diese belegen, daß es sich bei der Austreibung der Deutschen nicht nur um eine "Vertreibung" handelte, sondern um einen Völkermord, der systematisch betrieben wurde. Bis heute ist von den damaligen polnischen Tätern niemand zur Rechenschaft gezogen worden. Trotzdem soll Polen ohne weitere Vorbehalte nach dem Willen der deutschen Bundesregierung Mitglied der Europäischen Union werden, die ihrem eigenen Verständnis nach eine "Wertegemeinschaft" darstellen soll.<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 23. August 2003 (x887/...):

>>**Skandalöser Artikel über Vertriebene in polnischem Magazin**

... Ein alarmierender Fall aus jüngster Zeit ist ein Artikel in der Zeitschrift Wprost vom 3. August. Man könnte über diesen polemischen und nicht selten böswilligen Beitrag einer gewissen Krystyna Grzybowska über die bundesdeutsche Politik und die Vertriebenen hinweggehen, wäre er nicht im vielbeachteten Wochenmagazin Wprost (Direkt) erschienen - einer Art polnischem Spiegel mit Elementen von Focus und Bild. ...

Zu dem von der Verfasserin wörtlich erhobenen Vorwurf, die deutsche Seite würde die Unterschiede zwischen Evakuierungen, zwangsweisen Umzügen, Flucht und Vertreibung "verwischen", sei mit dem amerikanischen Völkerrechtler und Historiker de Zayas darauf hingewiesen, daß praktisch alle Betroffenen nach dem Ende der Kämpfe heimkehren wollten. Daran wurden sie dann von den polnischen, tschechischen oder sowjetischen Behörden gehindert und so zu Vertriebenen gemacht.

Besonders abwegig ist die folgende Passage: "Die Vertreibung" wurde "niemals rücksichtslos und konsequent umgesetzt. Wenn es so wäre, gäbe es heute keine deutsche Minderheit in Polen sowie deren Vertretung im Sejm. Weder die Flüchtlinge und Aussiedler noch die falschen Deutschen, die in der Zeit des Kommunismus in die Bundesrepublik Deutschland gelangten,

... sind Vertriebene."

In aller Kürze sei zu diesen Behauptungen, die einem schier die Sprache verschlagen, Folgendes angemerkt: Die Warschauer Kommunisten setzten die ethnischen Säuberungen nur dort nicht konsequent durch, wo sie Deutsche als Fachkräfte für die Wirtschaft brauchten (etwa bei Waldenburg) oder wo sie - wie in Oberschlesien und Masuren - in Anwendung der "Autochthonen"-Theorie auf eine rasche Polonisierung hofften. ...

Gegen Ende des Wprost-Artikels schwadroniert die Verfasserin darüber, daß die angebliche neue deutsche Interpretation des Krieges und seiner Folgen einen "Verlust an Sensibilität" beweise, da die "Leiden des Verursachers und das Leiden des Opfers ... niemals moralisch gleichgestellt werden" könnten.

Damit redet die Wprost-Autorin einer Kollektivschuld-Mentalität und der Zweiteilung in gute und böse Opfer das Wort, deren ethische Fragwürdigkeit den Keim für neuen Völkerhaß legen.

Statt dessen sollte sie sich an Sätze aus einem Memorandum erinnern, das Robert Murphy, Berater der US-Militärregierung in Berlin, am 12. Oktober 1945 angesichts der zahllosen Vertriebenen verfaßte: "Sieht man das Elend und die Verzweiflung dieser Unglücklichen, spürt man den Gestank des Schmutzes, der sie umgibt, stellt sich sofort die Erinnerung an Dachau und Buchenwald ein. Dies ist Strafe im Übermaß - aber nicht für die Parteibonzen, sondern für Frauen und Kinder, die Armen, die Kranken. ..." <<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas erklärte am 22. August 2004 während einer Rede ("Tag der Danziger") in Lübeck über das Heimatrecht der deutschen Vertriebenen (x851/...): >>... HEIMATRECHT IST MENSCHENRECHT. ...

Bekenntnis zur Heimat ist kein Chauvinismus, es ist eins der fundamentalsten Menschenrechte, die den Genuß von anderen Menschenrechten erst ermöglichen. Denn, wie Sie wissen, können die Menschenrechte nicht im Leerraum ausgeübt werden, sondern sie werden vornehmlich dort ausgeübt, wo man zu Hause ist, wo man geboren und aufgewachsen ist.

Oft zitiere ich die Worte des ersten UNO-Hochkommissars für Menschenrechte Jose Ayala Lasso in der Paulskirche zu Frankfurt anläßlich der Feierstunde vom 28. Mai 1995, "Fünzig Jahre Vertreibung": "Das Recht, aus der angestammten Heimat nicht vertrieben zu werden, ist ein fundamentales Menschenrecht".

Leider ist diese klare Norm des Völkerrechtes nicht mit ihrer Verwirklichung identisch.

Die Menschenrechte, das allgemeine Völkerrecht, sogar auch das nationale Recht werden oft nicht verwirklicht. Manchmal werden sie grob verletzt bei völliger Straffreiheit der Täter." ...

Dies bedeutet aber nicht, daß die Normen nicht existieren, daß das Recht belanglos ist. Es vergegenwärtigt nur die Tatsache, daß die Umsetzungsmechanismen verbesserungsbedürftig sind. Auch die Vereinten Nationen können das Völkerrecht oft gar nicht durchsetzen. ...

"Vertreibungen und sog. ethnische Säuberungen sind leider keine Seltenheit. ...

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal Ayala Lasso zitieren: "In bin der Auffassung, daß hätten die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Implikationen der Flucht, der Vertreibung und der Umsiedlung der Deutschen nachgedacht, die heutigen demographischen Katastrophen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in dem Ausmaß vorgekommen wären.

Nach dem furchtbaren Leiden des Zweiten Weltkrieges, ...nach dem Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung, nach der Zerstörung Warschaws, Lübecks, Hamburgs, Dresdens, Königsbergs, Danzigs, Hiroshima und Nagasaki, nach der Vertreibung der Ostpreußen, Pommern, Schlesier, Sudetendeutschen, hätten wir vielleicht erhofft, ein Ende des Völkermords und der Vertreibungen in der Welt zu sehen. Jedoch nein. Leider haben wir nach dem zweiten Weltkrieg noch das Elend von Kambodscha, von Ruanda, von Darfur (Region im Westen des Sudan) erlebt." ...<<